



MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL

Bezirk Lienz – A-9971 – Rauterplatz 1

Baureferat

Sachbearbeiter: **Angelika Rainer**
Telefon: +43 4875 6805 18
Telefax: +43 4875 6805 31
e-mail: gemeinde@matrei-osttirol.gv.at

Zahl: D/2958/2026
A/0491/2026

Matrei in Osttirol, am 12.02.2026

Bekämpfung der Schaf- und Ziegenräude 2026;

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter!

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Lienz wurde den Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Lienz eine Kundmachung betreffend die „Bekämpfung der Schaf- und Ziegenräude“ mit der Bitte um ortsübliche Kundmachung übermittelt, die wir – wie folgt – zu Kenntnis bringen dürfen:

1. Alle Schafe und Ziegen des Bezirkes Lienz, die auf Almen oder Weiden aufgetrieben werden, und alle Schafe und Ziegen, die zum Zwecke der Alpung oder Weidung aus umliegenden Bezirken kommen, müssen vor dem Auftrieb im Frühjahr 2026 einer entsprechenden Räudebehandlung unterzogen werden.
Die Räudebehandlung erfolgt in Form einer Badung in hiezu eigens errichteten Räudebädern unter Aufsicht eines Bademeisters mit dem Badezusatz Sebacil EC 50%, das aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird.
Als Alternative kann die Räudebehandlung mittels Injektion eines RäuDEMittels durch den/die TierarztIn erfolgen. Die Kosten für diese Behandlung sind vom/von TierbesitzerIn zu tragen. Die tierärztliche Bestätigung (Arzneimittelanwendungsbeleg) ist für Kontrollzwecke aufzubewahren.
2. Im Zuge der Schaf- und Ziegenbadung ist die Kennzeichnung aller Schafe und Ziegen gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009, BGBl.-Nr. II 291/2009 i.d.g.F., zu überprüfen.
3. Die gegen Räude gebadeten Tiere dürfen frühestens 35 Tage nach einer Badung mit Sebacil EC 50% zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden (Wartezeit!).
Bei einer tierärztlichen Behandlung ist die vom Tierarzt angegebene Wartezeit einzuhalten!
Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird (Schafmilch-, Ziegenmilchbetriebe), darf Sebacil nicht angewendet werden.
4. Von den BademeisterInnen und den TierärztInnen sind über die Anzahl der behandelten Schafe und Ziegen Aufzeichnungen zu führen und der Bezirkshauptmannschaft Lienz / Amtstierarzt nach Abschluss der Frühjahrsbadung in Kopie bis spätestens 30. Juni 2026 vorzulegen. Aufzeichnungen über die erfolgte Räudebehandlung sind beim Auftrieb von den Schaf- und Ziegenhaltern oder deren Beauftragten zu Kontrollzwecken mitzuführen und bei Aufforderung den Kontrollorganen vorzuweisen.

5. Alp- und WeidebesitzerInnen sowie HirtInnen sind verpflichtet, unbehandelte Schafe und Ziegen vom Weidebetrieb fernzuhalten.
6. Tritt trotz dieser Maßnahmen dennoch bei einem Tier Räude auf, so ist gemäß § 17 des Tierseuchengesetzes Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Bürgermeister zu erstatten. Erkrankte Tiere sind sofort von der übrigen Herde abzusondern (sofortiger Abtrieb von der Alpe bzw. Weide und getrennte Aufstallung).

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 64 des Tierseuchengesetzes geahndet.

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Veterinärwesen, Amtstierarzt Mag. Vinzenz Guggenberger, vom 11.02.2026, Zl. V-ÜPR/RÄ-1/102-2026, wird das Bademittel Sebacil über das Referat Veterinärwesen der Bezirkshauptmannschaft Lienz direkt an die BademeisterInnen abgegeben. Dabei wird jede/r BademeisterIn über die Dosierung und die Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung und Handhabung informiert.

Das Bademittel Sebacil kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung ab der **13. Kalenderwoche** (23.03.2026) im Referat Veterinärwesen der BH Lienz abgeholt werden.

Für die Frühjahrsbadung 2026 wurden folgende Termine festgesetzt:

Schafbadeanlage Matrei, Virgener Straße, Bademeister Martin Riepler:

Freitag, 17.04.2026, von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag, 18.04.2026, von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Schafbadeanlagen Gruben, Kaltenhaus (Stein), Zedlach, Glanz und Huben:

Die Badetermine sind mit den jeweiligen BademeisterInnen zu vereinbaren.

- Paul Johannes Ruggenthaler, 9971 Matrei i.O., Gruben 8/1;
- Josef Wibmer, 9971 Matrei i.O., Kaltenhaus 1;
- Johann Wibmer, 9971 Matrei i.O., Zedlach 15;
- Siegfried Preßlaber, 9971 Matrei i.O., Glanz 10;
- Karin Niederwanger, 9971 Matrei i.O., Huben 63;

Die BademeisterInnen werden ersucht, darauf zu achten, dass alle Schaf- und Ziegenhalter der Badepflicht nachkommen und die Anzahl der gebadeten Schafe und Ziegen auf dem Gemeindeamt gemeldet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde von Raimund Steiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 13.02.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.matrei-osttirol.gv.at/

Raimund Steiner